

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 57=77 (1911)

Heft: 16

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVII. Jahrgang.

Nr. 16

Basel, 22. April

1911

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 85 Cts. die einspaltige Petitzeile. — Redaktion: Oberst U. Wille, Meilen; Oberst Fritz Gertsch, Bern.

Inhalt: Ueber soldatisches Wesen. — Abteilung für Militärwissenschaften am eidgenössischen Polytechnikum. — Ausland: Oesterreich-Ungarn: Erhöhung der Stände bei den Landesschützen. Die neuen Reglements. — Italien: Zur Frage der Infanteriebewaffnung. — Spanien: Reformen. — Belgien: Neues Programm der Kriegsakademie. — Mexiko: Die mexikanische Armee. — Berichtigung.

Ueber soldatisches Wesen.

(Eingesandt.)

I.

Das soldatische Wesen ist die alleinige Grundlage zur Kriegsbrauchbarkeit einer Armee. Es allein hilft *im Frieden* über alles das hinweg, das man glaubt, als Beeinträchtigung seiner Individualität nicht dulden zu dürfen. Das soldatische Wesen allein hilft *im Krieg* über alles das hinweg, was den Menschen zum Feigling macht, über Todesfurcht und Selbsterhaltungstrieb. Seine Anerziehung ist die höchste Aufgabe der Truppenausbildung, ihr hat sich alles andere unterzuordnen.

Zur Erziehung zum soldatischen Wesen gehört, daß der Erziehende selbst soldatisch denke, empfinde und handle, daß er sich seiner *Persönlichkeit* voll bewußt sei, und dieselbe auch von seinen Vorgesetzten geachtet wisse.

Je höher ein Vorgesetzter im Range steht, desto soldatischer muß sein Denken und Handeln sein, denn desto größer ist der Kreis von Untergebenen, der ihn zum Muster nimmt und sein eigenes Handeln nach ihm bemißt.

Das soldatische Wesen darf sich nicht nur im dienstlichen Auftreten und Ton äußern, sondern es muß zur Charaktereigenschaft geworden sein!

Wer in der freien Zeit sein Handeln nicht von soldatischem Denken bestimmen läßt, bei dem ist das im Dienst zur Schau getragene soldatische Wesen nur reine Aeußerlichkeit, er *denkt* nicht soldatisch, auch im Dienst nicht.

Solche Blender sind ungeeignet zur Anerziehung soldatischen Wesens. Dem Unerzogenen erscheint die Aeußerlichkeit als die Hauptsache, die wird er nachzuahmen suchen, dem innern Wesen aber bleibt er fern. Gewiß ist oft die erfaßte Aeußerlichkeit der Beginn des soldatischen Denkens, aber nur bei Leuten, denen ein gewisses soldatisches Empfinden von Geburt und durch Erziehung schon anhaftet, und nur noch entwickelt zu werden braucht. Sie sind bei uns nicht allzu häufig und auch sie können durch

das bloß äußerlich soldatische Wesen verdorben werden, wenn sie durch Vorgesetzte in ihrer hohlen Aeußerlichkeit bestärkt werden.

Es wird aber vieles als Aeußerlichkeit angesehen, das nur das Resultat soldatischen Empfindens ist, oft gerade von denjenigen, die selbst in ihrem Auftreten soldatisches Wesen zur Schau tragen wollen. Umgekehrt vergessen viele, die sich sonst auf ihr soldatenhaftes Aeußere und ihren soldatisch scheinenden Verkehrston etwas zu gute tun, daß jedes Sich-gehen lassen unsoldatisch ist. Daß es z. B. unsoldatisch ist, dienstliche Handlungen in undienstlichem Anzug vorzunehmen. Das ist nicht nur unsoldatisch, sondern tut leicht dem Ernst der Sache Abbruch: Der Untergebene ist mit Recht leicht geneigt, aus dem Anzug auf die Wichtigkeit der Handlung einen Schluß zu ziehen. Wer sich im Zivilleben nicht bemüßigt fühlt, zu einer wichtigen Handlung den „bessern Rock“ anzuziehen, der wird auch nicht so ernst genommen, wie der andere, der durch diese Aeußerlichkeit den Wert, den er der Sache beilegt, auch zeigt.

Der soldatisch Denkende wird auch ohne weiteres alles vermeiden, was auch nur den Schein erweckt, gegen die bürgerliche Wohlanständigkeit zu verstoßen. Er wird schon durch das Beispiel seines korrekten Auftretens den Untergebenen an Unkorrektheiten verhindern. Unkorrekt aber ist alles, was die Achtung vor der Persönlichkeit des andern vermissen läßt.

Am schädlichsten sind bewußte Verstöße gegen den guten Ton seitens militärischer Erzieher, die begangen werden, um die eigene Person interessant erscheinen zu lassen: den Gebildeten lassen sie an der Bildung ihres Vorgesetzten Zweifel aufkommen, den weniger Gebildeten aber bestärken sie in seiner schlechten Haltung und diese überträgt sich auf den Dienst.

Gute Haltung und korrektes Benehmen sind keine entbehrlichen Aeußerlichkeiten. Sie gehören zum innern Wesen des Offiziers und müssen deshalb mit aller Sorgfalt gehütet und gepflegt werden. Wer sich nicht im Kameradenkreis zu bewegen und be-